

**Allgemeine Verleihbedingungen des Materials der Evangelischen Jugend  
im Dekanat Bad Neustadt**



Das Material wird nur zum Zwecke der Jugendarbeit verliehen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist uns die Vermietung an Handel, Gewerbe und privat untersagt.

Für den EJ-Bus gelten die gesonderten Mietbedingungen.

Reservierungen sind maximal ein Jahr im Voraus möglich und werden mit Rücksendung des Leihvertrags gültig. Die Evangelische Jugend im Dekanat behält sich ein Eigennutzungsrecht bis zum 01.01. des laufenden Jahres vor.

Stornierungskosten: Bei einer Stornierung innerhalb von 30 bis 8 Tagen vor dem Entleihtermin fallen 10%, innerhalb von 7 Tagen 50% der kalkulierten Entleihkosten aufgrund des Leihvertrags an.

Die Leihgebühr wird nach dem Verleihvorgang und der Endkontrolle durch das Büro der Dekanatsjugend in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss innerhalb 14 Tage überwiesen werden.

Der Entleiher muss über die notwendigen Bedienungskenntnisse für das Leihmaterial/-geräte und Zubehör verfügen. Er garantiert sowohl einen fachgerechten Transport, den er selbst organisiert, als auch einen fachgerechten Betrieb und den sorgfältigen Umgang mit dem Leihmaterial.

Der Entleiher haftet für den Verlust sowie für alle Schäden und Defekte, die während der Leihzeit durch unsachgemäßen Gebrauch an Geräten und Zubehör entstehen. Betreuung und Aufsichtspflicht bei der Nutzung der entliehenen Geräte obliegt einzig den Entleihern. Der Entleiher ist verpflichtet, Schäden und Verluste bei der Rückgabe des Leihmaterials unaufgefordert mitzuteilen. Der Anschaffungswert dieser ist durch den Entleiher erstatten.

Der Entleiher ist dafür verantwortlich, die entliehenen Gegenstände so zu verwahren, dass sie nicht gestohlen oder beschädigt werden können. Bei Diebstahl oder Beschädigung haftet der Entleiher.

Der Entleiher muss die Gerätschaften nach Anleitung aufbauen und vor Gebrauch auf ihre Funktionalität überprüfen. Die Evangelische Jugend im Dekanat Bad Neustadt haftet nicht bei Personen- oder Sachschäden an Dritten, die während des Auf- und Abbaus oder der Nutzung entstehen.

Die Abholung und Rückgabe des Leihmaterials erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, bei einem Mitarbeitenden des Jugendwerks. Die Abholung und Rückgabe ist grundsätzlich am Werktag davor bzw. danach möglich.